

Ausgedruckt am 11. 4. 2002

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz, das Alkoholsteuergesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, die BAO und Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 (Steuerliche Sonderregelung für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften) geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2002)

Wesentliche Anliegen des gegenständlichen Gesetzentwurfes sind:

Einkommensteuergesetz:

Verbesserte Mittelstandsfinanzierungs-Förderung.

Klarstellung und Zitierungskorrekturen.

Körperschaftsteuer:

Umstellung eines Schillingbetrages auf Euro.

Umsatzsteuergesetz:

Richtlinienkonforme Regelung bei ausgelagerten Tätigkeiten.

Gebührengesetz:

Klarstellungen und Präzisierungen von Bestimmungen sowie Vereinfachungen in der Vollziehung.

Alkoholsteuergesetz:

Übergang von Kompetenzen auf die Zollämter.

Zollrechts-Durchführungsgesetz:

Umstellung eines Schillingbetrages auf Euro.

BAO:

Beginn der Anspruchsverzinsung am 1. Oktober des Folgejahres.

Kostenfreie Alkoholfeststellung für jede Verschlussbrennerei im gesetzlich vorgeschriebenem Ausmaß.

Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 Steuerliche Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften:

Ausweitung der steuerlichen Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften auf die Ausgliederung von Aufgaben aller Körperschaften öffentlichen Rechts.

Der Finanzausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. April 2002 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Hermann **Böhacker** den in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hermann **Böhacker** und Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Stummvoll** einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2002 04 03

Hermann Böhacker

Berichterstatter

Dr. Kurt Heindl

Obmann